



Merkblatt – Umgang mit Corona im Kurszentrum

Stand 26.8.2020

Grundsätzliches

Als verbindliche Vorgabe für die Erarbeitung der Schutzkonzepte gilt die angepasste Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 20. August 2020. Diese Regelungen gelten vorbehältlich neuer Weisungen des Bundes oder des Kantons Basel-Stadt.

Drei Grundprinzipien zum Schutz gegen Übertragung

- Abstand halten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Kursräume und Cafeteria im 1. OG

- In den Gängen des Kurszentrums ist das Tragen einer Gesichtsmaske für alle obligatorisch.
- In der Cafeteria im 1. Stock gibt es keine Sitzgelegenheiten.
- In den Kursräumen werden Tische und Stühle so gestellt, dass die Kurs- und Sitzungsteilnehmenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zur Kurs- resp. Sitzungsleitung einhalten können.
- Eine Unterschreitung des Mindestabstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske getroffen werden.
- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. Wird die maximale Anzahl Teilnehmende pro Raum überschritten, gilt für alle Maskenpflicht.
- Die maximale Raumbesetzung (inkl. Kurs- resp. Sitzungsleitung) pro Kursraum ist wie folgt:
Saal: 30 Personen bei Theaterbestuhlung, 18 Personen bei Konferenzbestuhlung
Kursraum 1 und 2: 10 Personen
Kursraum 3: 16 Personen
Kursraum 4: 4 Personen
Kursraum 5: 8 Personen
medialab: 12 Personen
- Raumreservierungen erfolgen immer in Absprache mit dem Raummanagement des PZ.BS.
- Die Pausen werden so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in der Cafeteria eingehalten werden können und werden durch die Kurs- resp. Sitzungsleitung verantwortet.
- Die WC-Anlagen für die Besucher/innen des Kurszentrums befinden sich im 1. OG. Die WC-Anlagen im UG sind ausschliesslich für das Personal des PZ.BS zugänglich.

Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene

- Beim Kundenschalter sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Besucher/innen zu gewährleisten. Weiter ist beim Kundenschalter eine Plexiglasscheibe angebracht.
- Beim Eingang und in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.

- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.
- Zeitschriften, Infolyer etc. werden aus den Gemeinschaftsbereichen entfernt.
- Beim Eingang und in den Räumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Die Mitarbeiter/innen des PZ.BS weisen beim Start der jeweiligen Präsenzveranstaltung die Leitungen/Kursleitungen auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln hin (vgl. Infoblatt).
- Bei Weiterbildungen, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist, ist das Tragen von Gesichtsmasken für Kursleitungen und Teilnehmende obligatorisch.
- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht seitens des PZ.BS
- Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht im Kurszentrum stattfinden, werden die Massnahmen gemeinsam mit der vermietenden Institution abgesprochen und umgesetzt.

Erhebung von Kontaktdaten

- Bei allen Präsenzveranstaltungen (PZ.BS-interne Sitzungen, Sitzungen und Kurse externer Institutionen) müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen werden resp. vorliegen. Bei Kursen des PZ.BS liegen generell die Kontaktdaten der Teilnehmer vor (Teilnehmerliste)
- Bei Sitzungen und Kursen externer Institutionen sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer. Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.
- Wird der Mindestabstand von 1,5 Metern im Unterricht nicht eingehalten, werden die Teilnehmenden über folgende Punkte informiert:
 - *die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit eingehende erhöhte Infektionsrisiko;*
 - *die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die Medizinischen Gesundheitsdienste und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.*

Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Umgang mit Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Die Besucher/innen des Kurszentrums werden darauf hingewiesen, dass

- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (siehe unten) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
- Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (siehe unten), wird empfohlen, bis auf weiteres nicht an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen.

COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf: Husten (meist trocken); Halsschmerzen; Kurzatmigkeit; Fieber, Fiebergefühl; Muskelschmerzen; Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind: Kopfschmerzen; Magen-Darm-Symptome; Bindehautentzündung; Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein.

Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

Bluthochdruck; Chronische Atemwegserkrankungen; Diabetes; Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen; Herz-Kreislauf-Erkrankungen; Krebs. Auch schwangere Frauen zählen zu den gefährdeten Personen.